

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars verpflichten sich die Teilnehmenden, das vereinbarte Kursgeld vollumfänglich und fristgerecht zu bezahlen.

Das Kursgeld ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

Ratenzahlungen sind bei länger dauernden Veranstaltungen möglich.

Das Kursgeld versteht sich, wo nichts anderes erwähnt ist, exklusive Nebenleistungen wie Unterkunft, Reisespesen, Verpflegung etc.

Wird das Kursgeld nicht fristgerecht bezahlt, ist die Fachhochschule Nordwestschweiz nicht verpflichtet, die Angemeldeten zum Kurs zuzulassen.

Mit der vollumfänglichen und fristgerechten Bezahlung des Kursgeldes erwirken die Angemeldeten das Recht, an den einzelnen Veranstaltungen des Kurses teilzunehmen.

Aus der Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen können die Teilnehmenden keine finanziellen Ansprüche gegenüber der Fachhochschule Nordwestschweiz ableiten.

Innert acht Tagen nach Erhalt der schriftlichen Durchführungsbestätigung ist ein vorzeitiger Rücktritt ohne weitere Kostenfolge möglich.

Erfolgt der Rücktritt später, jedoch vor Beginn der ersten Veranstaltung, schulden die Teilnehmenden 80 % des gesamten Kursgeldes.

Kann der Kursplatz anderweitig besetzt werden, so ist eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 200.– zu entrichten.

Wird ein länger dauernder Kurs vor dessen Ende durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer nach seinem Beginn abgebrochen, werden auf Anfrage höchstens 20 % des gesamten Kursgeldes zurückerstattet.

Stellt die Institutsleitung fest, dass für den Kursabbruch eine von der Schule verschuldete wichtige Ursache vorliegt, ist kein Kursgeld geschuldet. Die Institutsleitung entscheidet darüber abschliessend.

Auf begründetes Gesuch hin kann die Institutsleitung bei aussergewöhnlichen Härtefällen (z.B. bei schwerer Krankheit) einem teilweisen Erlass des Kursgeldes zustimmen.

Liegen zu wenige Anmeldungen vor, kann die Institutsleitung einen Kurs bis zwei Wochen vor dessen Beginn absagen. Daraus entstehen für die Angemeldeten keine Ansprüche gegenüber der Fachhochschule Nordwestschweiz. Das Kursgeld wird vollumfänglich zurückerstattet.

Die Fachhochschule Nordwestschweiz schliesst für all ihre Kurse jegliche Haftung für entstandene Schäden, insbesondere auch für Diebstahl, aus. Die Teilnehmenden sind für ihren Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

Gerichtsstand ist in Brugg (AG), Sitz der Fachhochschule Nordwestschweiz.

Für alle Rechtsbeziehungen ist Schweizer Recht anwendbar.

Aarau und Solothurn, Dezember 2008